

Stellenausschreibung

Im Zentrum für Seelsorge in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist ab dem 1. August 2017 eine Stelle mit einem Teilzeitarbeitsumfang von 50 v. H. (zz. 19,25 Wochenstunden) einer Vollzeitstelle

als Verwaltungsangestellte (m/w)

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r, Bürokraft oder gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse. Für die Stelle werden Fachkenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (Word, Excel, Power-Point, Outlook) sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind u. a.:

- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse in der kaufmännischen Buchführung
- Belastbarkeit
- kundenfreundliches und serviceorientiertes Auftreten.

Wünschenswert wären außerdem Kenntnisse der kirchlichen Strukturen.

Die Tätigkeit umfasst:

- Sachbearbeitung, insbesondere Rechnungswesen
- Abrechnung von Reisekosten, Fort- und Weiterbildungen, Supervision u. a. m.
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Beratungsarbeit im Aufgabengebiet.

Das Entgelt wird nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder gezahlt. Daneben wird eine zusätzliche Altersversorgung gewährt.

Informationen zur Stelle und zur Tätigkeit erhalten Sie bei Frau Eggers, Verwaltung des Zentrums für Seelsorge, E-Mail: eggers@zentrum-seelsorge.de ☎ 0511/790031-12, für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Grimm, Leiter der Personalabteilung im Haus kirchlicher Dienste, E-Mail: grimm@kirchliche-dienste.de ☎ 0511/1241-595, zur Verfügung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie der evangelischen Kirche angehören und Freude daran haben, sich in einer interessanten Tätigkeit in einem kompetenten Team zu engagieren, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 21.05.2017 bitte an:

Bewerbung@kirchliche-dienste.de

Bitte übersenden Sie die Bewerbung in einer Datei. Die Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.